



**Vereinbarung über die
Auftragsdatenverarbeitung (ADV)**
gem. Art. 28 EU-DSGVO und gem. Schweizer revDSG

Zwischen

Firma: _____

Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Kunden-Nr.: _____

E-Mail: _____

*IP-Adresse: _____

und

Auto-Informatik AG

Adlikerstrasse 246,

8105 Regensdorf

Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung (ADV)

gem. Art. 28 EU-DSGVO und gem. Schweizer revDSG

Die OptimaNet Schweiz AG ("**Auto-Informatik AG**") erbringt gegenüber dem Kunden Hosting-Dienstleistungen in Bezug auf eine oder mehrere Domains, resp. Websites, auf Applikationen des Kunden und oder auf weitere durch diesen genutzte Onlineservices wie zum Beispiel E-Mail etc. - Bei der Erbringung derartiger Dienstleistungen speichert Auto-Informatik AG als Auftragnehmer unter Umständen personenbezogene Daten im Auftrag und für die Zwecke des Kunden (Verantwortlicher).

1. Gegenstand und Anwendungsbereich der ADV-Vereinbarung

1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die aufgrund zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragnehmer bestehender Dienstleistungsverträge (Abonnemente) und/oder Aufträge für Web- und/oder Server-Hosting, Domainregistrationen, SSL-Zertifikate, Softwarenutzung (Lizenzen), Netzwerk-nutzung, IP-Adressen, Webdesign, Programmierung und/oder Supportdienstleistungen (inkl. Remotehands) passierende Verarbeitung personenbezogener Daten durch Auto-Informatik AG und aufgrund eines Auftrages, aufgrund von Abreden zwischen Auftragnehmer und Verantwortlichem und/oder wegen einer sonstigen Anweisungen durch letzteren.

2. Gültigkeit, Laufdauer, Verhältnis zum Hosting-Vertrag

2.1 Auto-Informatik AG stellt diese ADV-Vereinbarung im Kundenportal (my.Auto-Informatik AG.ch) in Bezug auf die dort kundenseitig bestellten und auftragsnehmers-eitig bereitgestellten Dienstleistungen zur Verfügung. Die ADV-Vereinbarung wird zu einem verbindlichen Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen für die Erbringung aller Dienstleistungen von Auto-Informatik AG, sobald der Kunde dieser im Kundencenter zugestimmt hat (Click-to-Accept). Die Vereinbarung gilt für die gesamte Dauer eines Vertrags und gegebenenfalls auch darüber hinaus bis zur Löschung der von der Auftragsverarbeitung betroffenen personenbezogenen Daten durch Auto-Informatik AG.

3. Anwendungsbereich der ADV-Vereinbarung

3.1 Diese ADV-Vereinbarung gilt nach kundenseitiger Akzeptanz (vgl. Ziff. 2.1) in Bezug auf die Auftragsdatenverarbeitung im Rahmen der kundenseitig bestellten und von Auto-Informatik AG erbrachten Dienstleistung

3.2 Diese Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung (ADV) findet ausdrücklich keine Anwendung auf Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, bei denen Auto-Informatik AG die Zwecke und Mittel der Verarbeitung bestimmt und somit gemäß dem Schweizerischen Bundesgesetz über den

Datenschutz (DSG) oder gegebenenfalls anderen anwendbaren Datenschutzgesetzen (insbesondere der EU-DSGVO) als Verantwortlicher handelt. Auto-Informatik AG führt solche Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, beispielsweise im Rahmen von Domain-Dienstleistungen, zur Leistungsabrechnung oder zur Kommunikation mit dem Kunden, in Übereinstimmung mit seiner Datenschutzerklärung und den einschlägigen Datenschutzgesetzen durch.

4. Angaben zur Auftragsvereinbarung

4.1 Der Gegenstand und Zweck der Auftragsverarbeitung liegt in der Erbringung von Hosting-Dienstleistungen durch Auto-Informatik AG für den Kunden. Die Auftragsverarbeitung umfasst auch die Speicherung, Bereitstellung, Übermittlung und Löschung von personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der kundenseitig beanspruchten Dienstleistung.

4.2 Die Auftragsverarbeitung betrifft personenbezogene Daten, die der Kunde nach eigenem Ermessen auf der von Auto-Informatik AG für die Erbringung der Dienstleistung eingesetzten Infrastruktur speichert, sowie Daten von Personen, denen der Kunde Zugriff auf seine Website oder Applikation gewährt. Dabei handelt es sich insbesondere um personenbezogene Daten, die üblicherweise bei der Nutzung von Websites und Applikationen erfasst werden und dies umfasst Protokolldaten, die automatisch bei der informatorischen Nutzung einer Website oder Applikation erhoben werden (z. B. die IP-Adresse und das Betriebssystem des Geräts des Nutzers sowie das Datum und die Zugriffszeit des Browsers), vom Nutzer eingegebene Daten sowie weitere Nutzungsdaten mit Personenbezug, welche da vom Kunden erhoben werden.

5. Rollen und Zuständigkeitsbereiche

5.1 Der Kunde bestätigt und Auto-Informatik AG anerkennt, dass der Kunde gemäß den anwendbaren Datenschutzgesetzen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich ist und bleibt. Der Kunde übernimmt somit die Rolle des Verantwortlichen und behält diese jederzeit inne. Vorbehalten hiervon bleiben Situationen, in denen der Kunde selbst als Auftragsverarbeiter in Bezug auf die personenbezogenen Daten fungiert.

5.2 Auto-Informatik AG anerkennt, dass der Kunde in der Rolle des Verantwortlichen verpflichtet ist, Auto-Informatik AG bei Inanspruchnahme von Hosting-Dienstleistungen einige seiner Pflichten aus dem Schweizer revDSG und der EU-DSGVO (oder anderen allenfalls anwendbaren Datenschutzgesetzen) vertraglich zu überbinden.

5.3 Auto-Informatik AG nimmt in Bezug auf die Verarbeitung betroffener personenbezogener Daten die Rolle des Auftragsverarbeiters ein. Sofern Auto-Informatik AG für diese Auftragsverarbeitung ausnahmsweise nicht ebenfalls dem Schweizer revDSG oder der EU-DSGVO (oder den anderen allenfalls anwendbaren Datenschutzgesetzen) untersteht, so nimmt Auto-Informatik AG diese Rolle

nur auf der Grundlage der vertraglichen Pflichten von Auto-Informatik AG gemass dieser ADV-Vereinbarung ein und wird nicht allein deswegen unter dem Schweizer revDSG der EU-DSGVO (oder den anderen allenfalls anwendbaren Datenschutzgesetzen) verpflichtet.

- 5.4 Ist der Kunde seinerseits Auftragsverarbeiter so bestätigt dieser, dass sein Kunde ihn gemass separater Vereinbarung zur Unter-Auftragsverarbeitung und Erteilung allfälliger Weisungen an Auto-Informatik AG ermächtigt hat.

6. Pflichten von Auto-Informatik AG

- 6.1 Auto-Informatik AG verpflichtet sich, die personenbezogenen Hosting-Oaten nur zur Erbringung der Hosting-Dienstleistungen gemass Leistungsbeschrieb und vertraglichen Pflichten sowie gemass dieser ADV-Vereinbarung zu verarbeiten.
- 6.2 Auto-Informatik AG ist befugt, die personenbezogenen Hosting-Oaten des Kunden gemäB den Verpflichtungen aus dem Hosting-Vertrag und dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung zu verarbeiten. Auf entsprechende Anfrage ist Auto-Informatik AG bereit, weitergehende Anweisungen des Kunden in Bezug auf die Auftragsverarbeitung umzusetzen. Voraussetzung dafür ist, dass diese Anweisungen im Rahmen der vertraglich vereinbarten Hosting-Dienstleistungen für Auto-Informatik AG umsetzbar sind, objektiv zumutbar sind und nicht zu zusätzlichen Kosten oder einer Änderung des Leistungsumfangs führen. Die Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Verpflichtungen, denen Auto-Informatik AG unterliegt, bleibt in jedem Fall vorbehalten.
- 6.3 Auto-Informatik AG gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen dieser ADV-Vereinbarung durch die von Auto-Informatik AG beauftragten Mitarbeiter und andere Personen, die Zugriff auf die personenbezogenen Hosting-oaten haben und für Auto-Informatik AG tätig sind. Darüber hinaus verpflichtet sich Auto-Informatik AG, Personen mit Zugang zu den personenbezogenen Hosting-Oaten zur Wahrung der Vertraulichkeit zu verpflichten, auch über die Dauer ihrer Tätigkeit für Auto-Informatik AG hinaus.
- 6.4 Auto-Informatik AG verpflichtet sich, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Interesse der Vertraulichkeit, Integrität und vertragsgemäßen Verfügbarkeit der personenbezogenen Hosting-Oaten zu ergreifen. Insbesondere implementiert Auto-Informatik AG Zugangs- und Zugriffs-kontrollen sowie Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit dieser technischen und organisatorischen Massnahmen. Bei der Auswahl dieser Massnahmen berücksichtigt Auto-Informatik AG den aktuellen Stand der Technik, die Implementierungskosten sowie die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung, einschließlich der unterschiedlichen Wahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für betroffene Personen. Die jeweils geltenden Massnahmen ergeben sich aus den

aktuellen Leistungsbeschrieben von Auto-Informatik AG.

6.5 Auto-Informatik AG verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, sobald sie Kenntnis von einem Vorfall einer Verletzung der Datensicherheit erlangt, der die personenbezogenen Hosting-Oaten betrifft. Dabei teilt Auto-Informatik AG dem Kunden die Art und den Umfang der Verletzung sowie mögliche Abhilfemaßnahmen mit. Die Vertragsparteien ergreifen gemeinsam die erforderlichen Massnahmen, um den Schutz der personenbezogenen Hosting-Oaten zu gewährleisten und mögliche nachteilige Auswirkungen auf betroffene Personen zu minimieren. Des Weiteren verpflichtet sich Auto-Informatik AG, dem Kunden auf schriftliche Anfrage hinausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen, damit dieser seinen Verpflichtungen gemäß der EU-DSGVO oder anderen anwendbaren Datenschutzgesetzen in Bezug auf die Meldung, Untersuchung und Dokumentation von Datenschutzverletzungen nachkommen kann.

6.6 Auto-Informatik AG verpflichtet sich, den Kunden auf schriftliche Anfrage und gegen separate angemessene Vergütung sowie innerhalb der betrieblichen Ressourcen und Möglichkeiten von Auto-Informatik AG bei der Erfüllung der Betroffenenrechte gemäß Kapitel 11 der EU-DSGVO (oder äquivalente Bestimmungen anderer anwendbarer Datenschutzgesetze), insbesondere Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrechte in Bezug auf die personenbezogenen Hosting-Oaten, zu unterstützen. Sollte eine betroffene Person direkt an Auto-Informatik AG mit Forderungen bezüglich der Erfüllung der Betroffenenrechte herantreten, wird Auto-Informatik AG die betroffene Person an den Kunden verweisen. Voraussetzung hierfür ist, dass Auto-Informatik AG eine solche Zuordnung an den Kunden basierend auf den Angaben der betroffenen Person vornehmen kann.

6.7 Auto-Informatik AG ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn sie eine Anfrage (z. B. ein Auskunfts- oder Löschungsbegehr) von einer betroffenen Person in Bezug auf personenbezogene Hosting-Oaten erhält, sofern eine Zuordnung an den Kunden basierend auf den Angaben der betroffenen Person möglich ist.

6.8 Auto-Informatik AG ist bereit, den Kunden auf schriftliche Anfrage und gegen separate angemessene Vergütung sowie unter Berücksichtigung der betrieblichen Ressourcen und Möglichkeiten von Auto-Informatik AG bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und Konsultationen mit Aufsichtsbehörden zu unterstützen.

6.9 Nach Beendigung der Vertragslaufzeit des Hosting-Vertrags wird Auto-Informatik AG die personenbezogenen Hosting-oaten spätestens drei Monate später herausgeben oder löschen.

7. Bezug von Unter-Auftragsverarbeite

- 7.1 Sofern der Kunde Dienstleistungen von Auto-



Informatik AG in Anspruch nimmt, die sich auf personenbezogene Hosting-Oaten beziehen und von Dritten erbracht werden, bleibt Auto-Informatik AG dem Kunden gegenüber in der Position des Auftragsverarbeiters und erfüllt die entsprechenden Verpflichtungen gemass der vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Der Anbieter der Drittienstleistung, die in die Dienstleistung von Auto-Informatik AG integriert wird, agiert als Unter- Auftragsverarbeiter von Auto-Informatik AG. Diese Situation ist zu unterscheiden von Fallen, in denen Auto-Informatik AG dem Kunden eine direkte Vertragsbeziehung mit dem Drittienstleister vermittelt und der Drittienstleister somit unmittelbar als Auftragsverarbeiter des Kunden fungiert. In solchen Fallen obliegt es dem Kunden selbst, entsprechende Vereinbarungen mit dem Drittienstleister gemass den geltenden datenschutzgesetzen zu treffen.

7.2 Auto-Informatik AG ist befugt, im Zusammenhang mit der Erbringung der Hosting-Dienstleistungen Unter- Auftragsverarbeiter heranzuziehen. In derartigen Szenarien ist Auto-Informatik AG dazu verpflichtet, mit den unter-Auftragsverarbeitern eine Vereinbarung im erforderlichen Umfang zu treffen, welche die Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung von Auto-Informatik AG ermöglicht.

7.3 Auto-Informatik AG wird den Kunden angemessen informieren, wenn sie nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung in Bezug auf bestehende Hosting-Dienstleistungen neue Unter- Auftragsverarbeiter einbezieht oder bestehende ersetzt. Sofern der Kunde aus erheblichen datenschutzrechtlichen Gründen nicht innerhalb von dreissig Tagen nach dem Datum der Mitteilung widerspricht, wird der neue oder ersetzte Unter- Auftragsverarbeiter als genehmigt betrachtet.

7.4 Sofern die Unter-Auftragsverarbeitung eine Obermittlung personenbezogener Hosting-Oaten in ein Land ausserhalb des Geltungsbereichs der EU/EWR/Schweiz umfasst, gewährleistet Auto-Informatik AG, dass die Bestimmungen des Schweizer revDSG und der EU-DSGVO (oder aquivalente Bestimmungen anderer anwendbarer Datenschutzgesetze) zur DatenObermittlung in ein Drittland eingehalten werden. Dies erfolgt beispielsweise durch die Auswahl eines Unter-Auftragsverarbeiters, der durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen einen gleichwertigen Datenschutz gewährleistet, sowie durch die Verwendung anerkannter Standardvertragsklauseln für die Obermittlung personenbezogener oaten an Auftragsverarbeiter in Drittlandern.

Datum

IP Adresse Auftraggeber bei digitaler Signatur

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Land, Ort, Datum

Auto-Informatik AG
Adlikerstrasse 246, 8105 Regensdorf

Name, Vorname und Funktion in Druckbuchstaben